

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Wanie

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**65. Deutscher Anwaltstag - Freiheit gestalten! -
Privatheit zwischen Schutzgut und digitaler Währung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 27.06.2014

**65. Deutscher Anwaltstag - Sozialrecht / Familienrecht /
Strafrecht - Schnittstelle Opferrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

18. Anwältinnenkonferenz mit Jubiläumsfeier

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden 45 Minuten; 09.05.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Allgemeinanwälte

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.06.2014 - 28.06.2014

**65. Deutscher Anwaltstag - Juristenausbildung heute
und morgen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Wanie

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

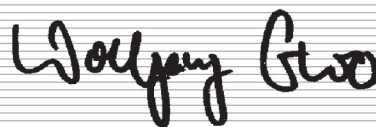
Kauf, Verkauf und Bewertung von Kanzleien und Sozietätsanteilen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 11.10.2014

"Wenn die Eltern pflegebedürftig werden ..."

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 22.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2014

